

Tarifbereich/ Branche	Dachdeckerhandwerk
-----------------------	---------------------------

Tarifvertragsparteien

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks - Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - e.V., Fritz-Reuter-Str. 1, 50968 Köln
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: ab 01.01.1991 - i.d.F. ab 01.01.2023 (gewerbl. Arbeitnehmer/-innen)
 ab 01.01.1991 - i.d.F. ab 01.08.2008 (Angestellte)

Laufzeit des Tarifvertrages über die Berufsbildung (gewerbliche Auszubildende):
 gültig ab 01.01.2019 - i.d.F ab 01.01.2024

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.10.2024 - kündbar zum 30.09.2027

Laufzeit des Ausbildungsvergütungstarifvertrages (gewerbliche Auszubildende):
 gültig ab 01.10.2024 - kündbar zum 30.09.2027

Anzahl der Lohngruppen: 6

Anzahl der Gehaltsgruppen: 11

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.10.2024	ab 01.12.2024	ab 01.01.2025	ab 01.10.2025	ab 01.10.2026
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Unterste Lohngruppe

Arbeitnehmer/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die einfache Arbeiten nach Anweisung ausführen (Dachdeckerhelfer).

* In den ersten 6 Monaten Berufszugehörigkeit wird mindestens jedoch der jeweils geltende Mindestlohn für das Dachdeckerhandwerk gezahlt.

13,30 €* bis 16,90 €	13,90 € bis 17,54 €	14,35 € bis 17,54 €	14,35 €* bis 18,01 €	14,66 €* bis 18,62 €
----------------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------

ab 01.10.2024	ab 01.12.2024	ab 01.10.2025	ab 01.10.2026
---------------	---------------	---------------	---------------

Ecklohn (Lohngruppe 4)

21,12 €	21,92 €	22,51 €	23,28 €
---------	---------	---------	---------

Einstieg nach Ausbildung

Junggeselle = Arbeitnehmer/-innen in den ersten 24 Monaten nach bestandener Gesellenprüfung nach Anweisung tätig; Geselle = Arbeitnehmer/-innen mit bestandener Gesellenprüfung nach 24-monatiger Tätigkeit als Junggeselle nach Anweisung tätig. Fachgeselle = Arbeitnehmer/-innen mit bestandener Gesellenprüfung, danach mindestens 3 Jahre tätig und alle einschlägige Arbeiten nach Anweisung fachgerecht und nach Planvorgabe selbständig ausführen, sowie in der Lage sind, Mitarbeiter nachgeordneter Lohngruppen anzuleiten.

Junggeselle	19,01 €	19,73 €	20,26 €	20,95 €
Geselle	21,12 €	21,92 €	22,51 €	23,28 €
Fachgeselle	23,23 €	24,11 €	24,76 €	25,61 €

Höchste Lohngruppe

Hinweis: Diese Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar.

Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Vorarbeiter

24,29 €

25,21 €

25,89 €

26,77 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

Unterste Gehaltsgruppe

kaufmännische Angestellte = vorwiegend schematische Tätigkeiten ohne Berufsausbildung;

technische Angestellte = vorwiegend schematische oder einfache Tätigkeiten ohne Berufsausbildung

(kaufmännische Angestellte)

ab 01.10.2024

ab 01.12.2024

ab 01.01.2025

2.028,00 €* bis 2.374,00 €

2.105,00 € bis 2.464,00 €

2.167,00 €* bis 2.464,00 €

ab 01.10.2025

ab 01.10.2026

2.167,00 €** bis 2.531,00 €

2.235,00 €** bis 2.617,00 €

(technische Angestellte)

ab 01.10.2024

ab 01.12.2024

ab 01.01.2025

2.037,00 €* bis 2.710,00 €

2.114,00 € bis 2.813,00 €

2.167,00 €* bis 2.813,00 €

ab 01.10.2025

ab 01.10.2026

2.171,00 €** bis 2.889,00 €

2.245,00 €** bis 2.987,00 €

* Untergrenze gesetzlicher Mindestlohn (169)

** Mindestens jedoch der geltende gesetzliche Mindestlohn (169)

ab 01.10.2024

ab 01.12.2024

ab 01.10.2025

ab 01.10.2026

Einstieg nach Ausbildung

kaufmännische Angestellte = abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder 2-jährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss; Tätigkeiten werden unter Anleitung ausgeübt.

technische Angestellte = erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandene Gesellenprüfung) und bis 3-jährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; Neben einer abgeschl. Ausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen sind zusätzliche einschlägige Fachkenntnisse erforderlich.

kaufmännische Angestellte

ab 1. Jahr

3.080,00 €

3.197,00 €

3.283,00 €

3.395,00 €

ab 3. Jahr

3.418,00 €

3.548,00 €

3.644,00 €

3.768,00 €

ab 5. Jahr

3.933,00 €

4.082,00 €

4.193,00 €

4.335,00 €

technische Angestellte

ab 1. Jahr

4.272,00 €

4.434,00 €

4.554,00 €

4.709,00 €

ab 3. Jahr

4.447,00 €

4.616,00 €

4.741,00 €

4.902,00 €

ab 5. Jahr

4.785,00 €

4.967,00 €

5.101,00 €

5.274,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

kaufmännische Angestellte = abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und mindestens 3-jährige kaufmännische Tätigkeit; Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern. Die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter wird vorausgesetzt.

technische Angestellte = Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis; Angestellte, die verantwortliche Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um Aufgaben selbständig zu erledigen sowie vertiefte Kenntnisse besitzen, die das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, das Baurecht und die Unfallverhütungs-Vorschriften betreffen. Die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter wird vorausgesetzt.

ab 01.10.2024

ab 01.12.2024

ab 01.10.2025

ab 01.10.2026

(kaufmännische Angestellte)

Hinweis: Diese Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar.

Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

5.499,00 € bis 5.841,00 € 5.708,00 € bis 6.063,00 € 5.862,00 € bis 6.227,00 € 6.061,00 € bis 6.438,00 €
(technische Angestellte)

5.841,00 € bis 6.181,00 € 6.063,00 € bis 6.416,00 € 6.227,00 € bis 6.589,00 € 6.438,00 € bis 6.813,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Meister

ab 01.10.2024

ab 01.12.2024

ab 01.10.2025

ab 01.10.2026

Unterste Gehaltsgruppe

Meisterprüfung; Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die selbständig und verantwortlich im Rahmen allgemeiner Anforderung ausgeführt werden sowie gründliche Fachkenntnisse und eine entsprechende Berufserfahrung erfordern.

5.157,00 € bis 5.499,00 € 5.353,00 € bis 5.708,00 € 5.497,00 € bis 5.862,00 € 5.684,00 € bis 6.061,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

s. Ausführungen zu Höchste Gehaltsgruppe - technische Angestellte

5.841,00 € bis 6.181,00 € 6.063,00 € bis 6.416,00 € 6.227,00 € bis 6.589,00 € 6.438,00 € bis 6.813,00 €

Höhe des Mindestlohnes

Nach der **Dreizehnten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen** für das Dachdeckerhandwerk vom 19.12.2025 finden die in der Anlage zu der Verordnung aufgeführten Rechtsnormen des Tarifvertrages zur Regelung eines Mindestlohnes im Dachdeckerhandwerk vom 02.10.2025 (TV Mindestlohn) auf alle nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwendung, die unter seinen am 01.01.2026 gültigen Geltungsbereich fallen, wenn der Betrieb oder die selbständige Betriebsabteilung im Sinne des fachlichen Geltungsbereichs des TV Mindestlohn überwiegend Bauleistungen im Sinne des § 101 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erbringt.

**Die Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und am 31.12.2028 außer Kraft.
 BGBl. 2025 I Nr. 333 vom 19.12.2025)**

Nach dem Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes im Dachdeckerhandwerk vom 02.10.2025 beträgt der Mindestlohn

ab 01.01.2026

14,96 €

Ungelernte Arbeitnehmer; Arbeitnehmer, die überwiegend Hilfs- und Vorbereitungstätigkeiten ausführen. Hierzu gehören das Anreichen von Materialien sowie das Ein- und Ausräumen und das Reinigen von Baustellen. (Mindestlohn 1)

ab 01.01.2026

16,60 €

ab 01.01.2027

17,10 €

ab 01.01.2028

17,60 €

Gelernte Arbeitnehmer (Gesellen); Arbeitnehmer, die überwiegend fachlich qualifizierte Arbeiten des Dachdeckerhandwerks ausführen. (Mindestlohn 2)

Arbeitnehmer, die über a) den Gesellenbrief im Dachdeckerhandwerk, Zimmerer- oder Klempnerhandwerk, b) einen diesem gleichgestellten staatlich anerkannten inländischen oder ausländischen Berufsabschluss bzw. einen entsprechenden Nachweis, der zur Ausführung von Dachdeckerarbeiten qualifiziert, verfügen.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende

ab 01.10.2024

ab 01.12.2024

ab 01.10.2025

ab 01.10.2026

1. Ausbildungsjahr	860,00 €	950,00 €	1.000,00 €	1.050,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.040,00 €	1.100,00 €	1.150,00 €	1.200,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.320,00 €	1.370,00 €	1.400,00 €	1.460,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit (gilt nicht für kaufmännische und technische Auszubildende)

39 Stunden

Urlaubsdauer für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.01.2023

bis 10 Jahre Gewerkszugehörigkeit	26 Arbeitstage
bis 19 Jahre Gewerkszugehörigkeit	28 Arbeitstage
ab 20 Jahre Gewerkszugehörigkeit	30 Arbeitstage
Ab 01.01.2019 erhalten gewerbliche Auszubildende	26 Arbeitstage.

Urlaubsdauer für kaufmännische und technische Angestellte ab 01.08.2008

bis 10 Jahre Gewerkszugehörigkeit	26 Arbeitstage
bis 15 Jahre Gewerkszugehörigkeit	27 Arbeitstage
bis 18 Jahre Gewerkszugehörigkeit	28 Arbeitstage
bis 19 Jahre Gewerkszugehörigkeit	29 Arbeitstage
ab 20 Jahre Gewerkszugehörigkeit	30 Arbeitstage

Die Gewerkszugehörigkeit wird ab dem Tage der Aufnahme der ersten Tätigkeit oder der Ausbildung im Dachdeckerhandwerk gerechnet.

zusätzliches Urlaubsgeld

für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und kaufmännische und technische Angestellte:

25% des Urlaubsentgelts

Gewerbliche Auszubildende erhalten 25% der Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

55-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes für gewerbliche Arbeitnehmer **ab 01.01.2015**

81-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes für gewerbliche Arbeitnehmer **ab 01.01.2017**

89-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes für gewerbliche Arbeitnehmer **ab 01.03.2025**

für kaufmännische und technische Angestellte keine Regelung

Gewerbliche Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnisse ab dem 01.08.2009 begründet werden, erhalten 40 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr.

Vermögenswirksame Leistung

25,92 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.